

Aulas

BEITRÄGE

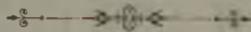
zur

Culturgeschichte der polnischen Frauen
im XVI und XVII Jahrhunderte

von

RUDOLF OTTMANN

Scriptor der Krakauer Univ. Bibliothek.



INSTYTUT
BADAŃ LITERACKICH PAN
BIBLIOTEKA
00-330 Warszawa, ul. Nowy Świat 72
Tel. 26-68-63

KRAKAU.
VERLAG DES AUTORS.
1884.

BEITRÄGE

zur

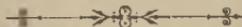
Culturgeschichte der polnischen Frauen
im XVI und XVII Jahrhunderte.

von

RUDOLF OTTMANN

Scriptor der Krakauer Univ. Bibliothek.

INSTYTUT
BADAŃ LITERACKICH PAN
BIBLIOTEKA
00-330 Warszawa, ul. Nowy Świat 79
Tel. 26-68-63



KRAKAU.
VERLAG DES AUTORS.
1884.

Zu den charakteristischen Bestrebungen der Gegenwart gehört unstreitig auch die Emancipationsbewegung der Frauen. Indessen reicht dieselbe weiter zurück, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Schon die polnischen Satyriker des XVI und XVII Jahrhunderts behandeln die Frauenemancipation als eine Frage, welche damals die öffentliche Meinung bewegte; sie haben aber die episodischen, traurigen Momente des Frauenzeitgeistes in dunkel gefärbtem Bilde wiedergegeben und in Folge ihrer einseitigen Auffassung ein satyrisches Literaturpanorama entworfen, dessen bevorzugter Gegenstand stets die Frau war. Der derbe, urwüchsige Rej beginnt, der vorurteilsvolle, bissige Christoph Opaliński schliesst die lange Reihe der Satyriker. Ihr Wort und das Urteil, das sie mitunter in anstössiger Form, jedweder Gedankenwürde trotzend über die Verhältnisse des weiblichen Geschlechtes fällten, nicht minder die überaus reichhaltige Zahl von grösseren und kleineren, ernsthaften und frivolen Schriften, die zu Ehren damaliger Frauenwelt ersonnen wurden, liefern triftige Beweise dafür, dass die Frauenfrage schon in jener Epoche eine brennende Tagesfrage war.

Die Frau des alten Polenlandes lebte in der Epoche des aufkeimenden Humanismus unter ziemlich günstigen Verhältnissen, sie hat eine gleichmässige Bevorzugung im pa-

triarchalischen Familienleben genossen, und sich in gleichem Masse an der Produktivität nationaler Cultur theilhaftig, da die nach geregelten Prinzipien normirte Erziehung, für die Frauen und die Männer eine gleiche, trotz der verschiedenen Aufgaben die beide Geschlechter im Leben zu erfüllen hatten, ein Gemeingut aller gewesen war, das Mann und Frau in den höheren Ständen wechselseitig unterstützt und in ihrer misshütlichen Stimmung gehoben hat. Diese sich gegenseitig ausgleichende Erziehungsnorm altpolnischer Geschlechter konnte aber im engen Familienkreise ohne moralischen Kampf nicht bestehen, zumal die beiden Parteien hinsichtlich der Consequenzen in der Exekutive ihres Wirkens allzuhäufig in Widersprüche geriethen. Die Frau gieng dem Instinkte nach, durch das traditionelle Vorbild der biedereren Grossmutter belehrt, stets der Gegenwart und ihrer Umgebung ergeben, hat sie in den Schicksalsproben des dazumal rührigen Lebens eine nicht minder ehrwürdige Gesinnungsart und einen festen Charakter bewährt, wie der Mann, der im steten Herumziehen auf dem Kriegsfelde und in seinem Scheinleben von mutwilligen Landtags- und Tribunalwirren die Vaterspflichten, wie sein Soldatenamt zu leidenschaftlich und mit verwegener Energie verwaltete, ohne die Folgen seines vorschnellen Handelns zu beachten. Zu einer wolberechneten Lebensführung konnte er sich nie leicht entschliessen, und die wichtigsten Momente seines Familienglückes hat er öfters ausser Acht gelassen, worin auch die Quelle mancher häuslichen Intriguen und gerichtlicher Händel zu suchen wäre.

Die literarische Frauenerziehung der Sigismundianischen Zeit war eine äusserst vernachlässigte, sie bezweckte die weibliche Jugend entweder zum ehrbaren Ehestande, oder zum Klosterleben heranzubilden. Vom XIII bis XV Jahrhunderte konnte selten eine Frau lesen oder schreiben, und die

hl. Kunigunde im XIII. Jahrhunderte, die zum Lehrer den berühmten Nicolaus Nicul hatte und sogar der lateinischen Sprache mächtig war, galt für eine phänomenale Erscheinung. Beide Geschlechter, die Tochter und der Sohn schöpften in unbeträchtlichem Masse aus denselben Elementarbüchern ihre primitive Bildung, und falls die Töchter frühzeitiger die Klosterschulen verliessen, pflegten die Eltern dieselben in die Hochschule angesehener Polinen, in die sogenannten „Fraueymery“ zu schicken, um hier eine höhere Ausbildung in den Lehren der Kirche und einen feineren Geschmacksinn fürs Kunst und Wissenschaft zu erzielen. Die Erziehung der Söhne hingegen bestand von den Jugendjahren an in Erlernung der Hofmanieren. Jeder Alte — sagt Gornicki — der es nicht wünschte, dass sein Sohn im Müssigange versinke und in Untätigkeit seine Lebensweise führe, hat ihn dazu bestimmt den Magnaten Hofdienste zu leisten, wo er sich die Manieren aneignen musste, mit denen Gornicki seinen „Hofpagen“ (Dworzanin) ausstattet. — Die Pädagogen aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts waren für die höhere Ausbildung der Frau auch nicht allzusehr begeistert, während andere Schriftsteller, wie der seiner Zeit berühmte Didaktiker Andreas Glaber z Kobylina in seinen „Problematis Aristotelis“, ausführlich erörtern, dass eine gewisse Eifersucht der Männer und der eigenmächtige Unwille der Frauenwelt der Grund des damaligen Erziehungsunheils gewesen sei, wiewol seine Thesen die damalige Frau wohl kaum belehren konnten, da sein Werk in lateinischer Sprache verfasst ist.

Bedeuterende Resultate in pädagogischer Hinsicht haben Rej in dem didaktischen Werke: „Das Leben eines rechtschaffenen Mannes — Krakau 1567“ und Gornicki in seinem Meisterwerke polnischer Prosa dem, dem Cortigiano des Castiglione nachgeschaffenen „Dworzanin“ (Hofpage) —

Krakau 1566 für die Frauenwelt errungen. Die beiden radikalen Scholastiker, zumal der Letztere ein trefflich urteilender, in der europäischen Staatskunst seiner Zeit bewandter Politiker, sind hinsichtlich der Möglichkeit eine Frauenemanzipation durchführen zu können mit sich einig, sie bieten hiefür realistische Motive, Rej in der Charakteristik einer geselligen, ländlichen Hauswirthin, Gornicki in der einer ehrbaren Adelsfrau. Sie haben in der Schilderung der Lebensweise altpolnischer Geschlechter zur Genüge dargethan „wie man den göttlichen und weltlichen Gesetzen gemäss gut leben könne, ohne eine fremde Cultur zu erborgen“, aber ihre objektive Auseinandersetzung der Beweise, die sich mit der Frau, als einer bereits fertigen und zum Ehestande hinlänglich vorbereiteten Persönlichkeit befasst, ohne zu erörtern, wie die Frau heranzubilden sei, ist nicht minder für die Gesittung der damaligen Frauenwelt erfolglos geblieben, und bei der consequenten Saumseligkeit der Pädagogen, die es auch weiterhin unterliessen die Frauenfrage zum Gegenstande eines ernsthaften Nachdenkens zu machen, verdanken die Frauen ihrem angeborenen Instinkte und ihrer Befähigung, was sie geworden sind.

Zur passiven Lebensweise hat sich die Frau nicht bequemen wollen. In den Gerichtsakten des Krakauer Archivs vom XV. Jahrhunderte, findet man Verzeichnisse von Frauen, die persönlich als Rechtskundige ausgedehnte Güter verwalteten, vor Gericht in eigenem Interesse das Wort führten, und ihre Männer in jedweden rechtlichen Angelegenheiten vertraten, und eben diese authentischen Aktenstücke können auch im gewissen Masse erhellen, mit welchen Vorurteilen der ganze Frauenstand um seine Rechte kämpfen musste.

Bei den Unglücksfällen in jener vielbewegten Zeit, die nun allzuhäufig das ganze Land betrafen, wurde natürlich das Nachdenken der Staatsbürger darauf hingelenkt die tiefer

liegenden Gründe der allgemeinen Calamität auszusuchen, und so vielleicht auch Mittel zur Abhilfe zu finden. Der Mann glaubte die Ursachen der misslichen Sachlage im Luxus, in der Prunksucht und in dem Wankelmute der Frauen zu erspähen, die Frau hingegen erblickte die Beweggründe des ganzen Elends in der Untätigkeit, in der Prozesssucht und der zügellosen Ausschweifung der Männer; dass aber die Frau dazumal im Ausdrucke ihrer Gedanken gegenüber den seitens des Mannes erhobenen Vorwürfen einen nicht minder gesunden Verstand bewiesen habe, ihre Meinung zu verfechten und die ihr gebührende Stellung zu behaupten wusste, geht auch aus dem satyrischen Zeitbilde der Frauentypen hervor, denen eine zwar ungerechtfertigte, dennoch so vielfältig unter den Dichtern verbreitete Auffassung zu Grunde liegt. Und man würde eine sehr traurige Vorstellung von der Frauenkultur gewinnen, wenn man dem Allem, was seitens der Satyriker geleistet wurde Gehör geben wollte. Es zeigt sich in diesen Satyren gar zu deutlich, dass der Dichter bei den Interessen des Mannes die Partei desselben vertritt. Ihren überrealistischen Schilderungen mangelt an Wahrheit. Zum Glücke für die damalige Frau aber scheinen die Schriftsteller selber nicht recht zu glauben, was sie über das Familienleben hergeleiert haben, sie vermögen weder den objectiven Sachverhalt der Gedanken gehörig zu vertheidigen, noch das Ausgesagte sichtlich zu begründen; im Widerspruche mit sich selbst und mit ihrem Ausdrucke, haben sie auch die ganze Erzählung dadurch, dass sie die Farben zu stark auftrugen, verwaschen.

In ihren gereimten Gesängen haben sie die Frau, als Beisitzerin an den Landtagsversammlungen in ihrer Debatte über die Besserung der eigenen Berufslage und der öffentlichen Dinge verlacht, ihr civilisatorisches Streben und ihren diplomatischen Verstand verhöhnt, als hätte die Frau faktisch

eine totale Umwälzung im Familienleben und im Staatshaushalte erwirken wollen; ja selbst die Erstlinge der Frauenemancipation, die seiner Zeit, wie in unsere Tage ein lebendiges Interesse weckten, wurden von den voreingenommenen Schriftstellern jener Epochen nicht richtig gewürdigt. Rej und Gornicki, die Autoritäten der Vergangenheit behandeln die emancipierenden Frauentendenzen, der Zeit und den Umständen gemäss in würdevoller ernsthafter Weise, die Autoren der „Frauenräthe“ hingegen stellen dieselben in stark aufgetragener Ironie dar, mithin auch den Satyren, die die Emancipationsgelüsten der Frauen besingen, entschiedene Widersprüche innewohnen. Die einen rein socialen Inhalts, welche die oratorische Begabung der beratenden Frauen in naturgetreuer, gesetzter Form wiedergeben, erörtern die Hauptmomente des Jungfrauenberufes: ihre Männerwahl, und die moderne Lebenslust überhaupt; die andern verspotten die Frauen in ihrem Streben nach einer Wirksamkeit, die in den alleinigen Bereich der Männer produktiver Tatkraft gehört.

Johann Oleski schreibt eine Satyre „die Jungfrauenräthe“ Bielski „die Frauenräthe“, beide in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, und der anonyme Dichter „die Weiberräthe“ aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts.

Die genannten Dichter haben in verschiedenen Epochen ein gleiches Thema gewählt. Der Schwerpunkt der Satyre des Johann Oleski ruhet in den Versen, die der Dichter in der Verrede citirt „dass wiewol die Jungfrauen eine geheime Sitzung gehalten hätten, habe dennoch eine von den Rathbeisitzerinnen das Ergebniss der Debatten ihrem Liebhaber unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgetheilt, dieser hat es dem Autor der Satyre wiederholt und so ist das Geheimniss wider ihr Erwarten verrathen worden. Die zwanzig Jung-

frauen berathschlagen über ein streng subjektives Interesse, ihre Debatte bewegt sich in monotoner Form und den jeweiligen Herzensregungen, während der Gedankenwechsel mit dem die Frauen ihre Ansichten und Wünsche kundgeben keinen erheblichen Stoff für einen Satyriker darbieten. Die Männerwelt wird energisch in Angriff genommen, und die Willensmeinung der Rathgeberinnen mit Bezug auf die physischen und moralischen Eigenschaften ihrer künftigen Brautwerber tatkräftig an den Tag gelegt. — Die Erste gar nicht melancholisch gelaunt, ihr Herz sehnt sich nach Abenteuern der anmutigen Faschingszeit und klaget über den herannahenden Aschermittwoch; die lebhaften Tanzklänge sind vorbei und sie müsse harren in stiller Zurückgezogenheit. Die Zweite stimmt den Klageliedern ihrer Vorgängerin bei mit dem Bemerken, dass die Jünglinge sogar mit der Musik bei ihnen nicht zu erscheinen wünschen und beantragt die Versammelten sollen noch vor dem kommenden Mai die verzärtelten Müttersöhnchen ohne Gnade aus ihrem Herzen verbannen. Der Vorschlag missfällt der Dritten, sie ist nachgiebiger und wünscht, man solle nie in boshafter Stimmung die Jünglinge bekriteln, und während die eine den Wunsch äussert, sie habe nur den in der Hofmanier geschickten Cavalier lieb, er müsse nebenbei von stattlichem Aussehen und zuverlässig im Reden sein, motivirt die nächstfolgende Rätthin ihre Aeussderung und verspottet den Jüngling, der im Reden den Jungfrauen zu gefallen wünscht und kaum ein gesundes Wort herauszubringen vermag. Da ergreift das Wort eine ruhige, gelassene Frauengestalt und stellt den Antrag, man solle auf den Ehestand verzichten und in ewiger Keuschheit leben, sie wird aber von allen Beisitzerinnen überschrien und ihr Antrag verworfen, da man eine grössere Freiheit im Ehestande geniessen könne, zumal der ehrbaren Frau im be-

haglichen Familienleben ausser den Mann niemand was zu befehlen hätte.

Die Eine wünscht einen Alten, die Andere einen Jungen, die Dritte wählt *mediam viam* und schmachtet nach einem erfahrenen, aber nicht zu alten Manne. Nach der Altersdebatte über die Wahl des künftigen Brautwerbers, kommen seine moralischen Eigenschaften zur Verhandlung. Die vielseitig besprochene Aeussderung entscheidet die fünfzehnte Jungfrau und stimmt für eine freie Wahl des Ehemannes nach persönlichen Gutdünken. Die Sechzehnte wählt sich einen Dummen, die Siebzehnte widerstreitet ihr mit der Versicherung, sie sei gar nicht dafür, „dass ihr Haus dem Käfige gleiche, in welchem beim Glücken der Henne der Hahn schweigen müsse“ ihr Geliebter müsse sich als ein Mann bewähren, er müsse das Haupt und nicht ein untergeordnetes Mitglied im Familienleben repräsentiren. Das Ergebniss der Debatte lautet: „man solle die gefassten Beschlüsse in tiefster Verschwiegenheit gegenüber der männlichen Spitzfindigkeit bewahren, und die Versammelten verlassen ohne zu einer Verständigung hinsichtlich der ventilirten Eheangelegenheiten zu bringen, unverweilt den Saal.

Dem Ideengange des obigen satyrischen Gedichtes ist die von Bielski verfasste Satyre „Die Frauenräthe“ angepasst. Bielski ein eleganter, feinführender, im Ausdrucke wählerischer Satyriker, dem republikanischen Treiben seiner Zeitgenössinnen nicht abholder, versammelt die Frauen, gleich den in der Komödie des Aristophanes „Die Weiberherrschaft“ auftretenden Heldinnen, zu einer gemeinschaftlichen Unterredung, wiewol unter nicht einerlei Verhältnissen, um über die missliche Sachlage der gegenwärtigen Regierung und ihrer Politik zu berathschlagen.

Die bestürzten und verzagten Frauen repräsentiren trefflich das Niveau der lebensvollen damaligen Adelsmasse, sie

greifen mit kühnem Wort in die zeitgenössischen Fragen ein, und entwickeln in ihrem naiven Vielreden, eine geistige Rührigkeit, die uns trefflich in die Fülle des damaligen Lebens einführt. Die ehrbaren Adelsfrauen haben sich in ihrer Debatte zur Aufgabe gestellt, die anarchischen Zustände im öffentlichen und privaten Leben ihrer Männer einer gänzlichen Neugestaltung zu unterwerfen, um genügende Mittel zur Abhilfe des Uebelstandes zu finden, nebenbei für sich gewisse Rechte und Privilegien, die bis nunzu ausschliesslich den Männern zukamen, erzielen zu können. Sie zeigen in ihren Erwägungen einen unverwüsthchen Humor, mit dem sie Freudiges und Trauriges behandeln, eine Lebendigkeit im Erzählen doch immer mit Einhalten der Wahrscheinlichkeit im Treiben der Männergesellschaft. Da ihr reeller, mittelbarer Einfluss nicht überall hinreicht, so wünschen sie im socialen und privaten Leben kategorische Neuerungen einzuführen, sie fordern einen Umsturz der obwaltenden Ordnung nebenbei eine andere Richtung der bisherigen Lebensweise und der damit verknüpften Berufspflichten. Die Männer wollen sie auf dem Kriegsfelde, im Staatsdienste vertreten, die Hauswirtschaft und sonstige Frauenbeschäftigung denselben zuweisen — mit einem Worte tendiren sie für eine intensive Umgestaltung der physischen und moralischen Zeitverhältnisse. Hierin liegt auch das Motiv oder der Kern der Satyre über die Frauenwelt und ihre emanzipierenden Ideen.

Die leidenschaftlichen Verfechterinnen ihrer Rechte sind bei der Besprechung der Berufslage, besonders der Familieninteressen in ihrer Argumentation zum grössten Teile consequent, ihr Ausspruch und ihr Urtheil ist nicht einseitig, wobei die Eigenschaften ihrer Gefühle und die Merkmale der Weiblichkeit deutlich zu Tage treten, zumal der ritterliche Geist mit welchem die Frau wider die Männer — von ihr „die Bärtigen“ genannt — eine einflussreiche Stellung

zu erringen trachtete. Wo sie aber mit der Exekutive ihrer Rechte zu schaffen haben, leiden sie an Mängeln in der logischen, präzisen Darlegung ihrer politischen Gedanken und in der Charakteristik der socialen Tendenzen, während sie in der Würdigung des Ausdruckes mit dem ihre Familieninteressen in Schutz genommen werden, den Männern stets als Prototyp dienen.

Würde nun die Frage aufgeworfen werden, wo die eigentliche Quelle der vorerwähnten Satyren zu suchen wäre, so müsste der Bescheid dahin ausfallen, dass einer jeden Satyre, wenn auch einem Pamphlet eine teilweise Lebenswahrheit zu Grunde liege, ein aus der reellen Menschennatur entnommenes Kennzeichen, mithin müsse auch dem Ideengange der genannten Dichter, die mit ihrer frivol gelaunten, witzreichen Einbildungskraft ein ziemlich entstelltes Frauenkulturbild entworfen haben, ein gewisses, reelles Wahrheitsmotiv innewohnen. Es hat ja auch in der jüngsten Zeit einer von den polnischen Geschichtsschreibern seinen literarischen Artikel „Ueber die Emancipationsideen der Frauen im XVI und XVII Jahrhunderte“, einzig und allein auf den Satyren des Bielski und des anonymen Dichters basirt, wiewol es ihm an historischen Belegen in dieser Beziehung gebrach.

Für die tatsächlichen Emancipationsgelüsten damaliger Frauen die im eigenen Wirkungskreise wider den Mann öfter das Wort ergreifen musste, um sich eine ausnahmsweise behaglichere Existenz im Leben zu erkämpfen, bieten auch die aus der culturgeschichte und ihrer Literatur entnommenen Beweise eine genügende Aufklärung. — In den handschriftlichen, analistischen Einregistrierungen dieser vermorschten Epochen finden wir faktische Belege der Frauenemancipation. In der Handschrift Nr. 116 der Krakauer Universitäts-Bibliothek aus der zweiten Hälfte des XVI Jahrhunderts und

dem Anfange des XVII Jahrhunderts aus der Regierungszeit Sigismunds III und Ladislaus d. IV, welche Handschrift die „Miscellanea“ zur Cultur und Sittengeschichte damaliger Geschlechter enthält, sind die sogenannten „Frauenartikel“ niedergeschrieben, welche von den eigens zur Abfassung derselben auserwählten Frauen an die öffentliche Landtagsversammlung, während der Regierungszeit Ladislaus IV, als Gegenstand einer dringenden Debatte zur Verhandlung gebracht werden sollten. Diese „Jungfrauen-Artikel“, durch welche der damalige Frauenstand eine Besserung seiner Familienrechte zu erzielen wünschte, sind ihrem Inhalte nach von den Gesandtschafts-Comissärinen aus Klein-Grosspolen und Lithauen unterfertigt und lauten:

1) Da es zur allgemeinen Sitte wird, dass die Herrn Jünglinge in der Brautwerbung allzuviel die Zeit verwenden und hoffnungslos auf ein endgiltiges Eheresultat uns allzulange hinhalten, uns zuweilen irreführend, haben unsere Gesandtinen Fürsorge zu treffen, dass ein Präklusionstermin hinsichtlich der Frauenwerbung bis zur faktisch eintretender Ehe d. i. längstens Juni, jeden Jahres festgesetzt werde.

2) In Erwägung, dass die Grundlage des ganzen Unheils, zumal die allgemein unter den Staatsbürgern herrschende, schamlose Habsucht zur Folge hat, dass weder die Tugend, noch die Schönheit noch die Adelsberkunft bei der Ebeeingebung berücksichtigt werden, sei dem vorzubeugen, dass unsere Jungfrauen in derartige Verirrungen gerathen, nach grossen Reichthümern ihrer künftigen Brautwerber haschen, und dahin zu wirken, dass sie das Glück und die Armut in gleichem Masse schätzen und nicht geneigt seien, den Wohlstand höher, als die Tugend, die Schönheit und die Herkunft anzuschlagen.

3) In Anbetracht dessen, dass viele selbstlose, aber minder wohlhabende Jünglinge sich trotz des Reichthums

aus reiner Herzensregung um die Jungfrauen bewerben, während die Eltern dem gerechten Ausdrucke ihrer Liebe widerstreiten und sogar der Herzensneigung Hemnisse in den Weg legen, indem sie den Sohn oder die Tochter pflichtvergessend aus dem Hause bannen, geht unser Wunsch dahin, dass uns gestattet werde einen Jüngling, der sich die Gunst seiner Geliebten erworben auch wider den Vaterswillen zu heirathen.

4) In fernerer Erwägung, dass die kurze Faschingszeit in den gefälschten Kalendern den Weg für das Hinhalten und für den Aufschub der Heirat bannt, stellen wir hier die Bitte, dass nach gepflogenen Uebereinkommen mit der römischen Curie — was auch leicht mit Zutun unserer königlichen Majestät zu erwirken wäre — die Faschingszeit 17 Sonnabende u. 3 Tage andauere. Auf diesen Punkt machen wir unsere Gesandtinnen besonders aufmerksam.

5) Da es viele Jünglinge gibt, die während der Faschingszeit um Damen freien, aber die Heirat aussetzen, werden unsere Gesandtinnen Fürsorge tragen, dass ein Jeder, der während der Faschingszeit um eine Jungfrau werbet und die Ehe in dem Präklusionstermine unterlässt, 1.000 polnische Gulden als Strafe in die allgemeine Fondskasse für verwaiste Jungfrauen leisten müsse.

6) Aus Anlass dessen, dass viele von den Herrn Jünglingen die Familienwirthschaft vernachlässigen, angeblich weil sie dem Hofdienste und der Heeresübung obliegen, somit ohne eine Ehe einzugehen, ein allzuhohes Alter erreichen und jedwede Brautwerbung ausser Acht lassen, drängt sich die Notwendigkeit auf, gewisse Termine in jedem Bezirke wenigstens 4 mal im Jahre an einem bestimmten Orte zur allgemeinen Versammlung zu bestimmen, wo sich Jünglinge und Jungfrauen einzufinden haben, um eine wechselseitige Bekanntschaft nach freier Herzenswahl einzufädeln. Falls einer von den Jünglingen ohne Grund ausbleiben sollte, aus-

genommen den Fall einer nicht simulirten Krankheit, sei er der Ehre für verlustig zu erklären.

7) In Berücksichtigung dessen, dass die Jungfrauen ihr gegebenes Wort öfter nicht einhalten und ihr Versprechen gegenüber die Jünglinge nicht in Erfüllung bringen, seien Anstalten zu treffen, dass jedem der beiden Geschlechter wechselseitig gestattet werde, wegen des nicht eingehaltenen Wortes vor Gericht Klage zu führen. Im Anschlusse hieran sei ein Gesetz zu promulgiren, welches die Uibertretung dieses Artikels mit einer Strafe belegt und dieselbe unverzüglich zur Ausführung kommen lasse.

8) Da unsere Väter viele Jungfrauen aus unserem Stande wider ihren Willen verloben, was auch öfters Ursache des Unheils und der Zwistigkeit im Ehestande ist, wird unseren Gesandtinnen ans Herz gelegt dafür zu sorgen, dass sich in Zukunft eine jede Jungfrau den Mann nach persönlichem Gutdünken auserwählen könnte.

9) Da es nebenbei viele geizige Väter gibt, welche keine Sorge für ihre Kinder tragen, indem sie ihnen weder Kleidung noch das zum Leben Nötige verabreichen, wünschen wir, dass ein Gesetz zur Emanation gelange, wonach die Väter auch für die von ihren Töchtern erborgte Kleidung und Lebensbedürfnisse mit ihrem Vermögen haften sollten.

10. In Anbetracht, dass die Wittwen sich trotz des Verlustes eines oder zweier Ehemänner nicht entblöden, junge Müttersöhnchen durch die empfangene Mitgift, oder sonstiges Geld heranzuziehen, präcisiren wir den Wunsch, dass den Wittwen nach zurückgelegtem 40-ten Lebensjahre unter der Strafe der Ehrlosigkeit die Heirat verboten werde und zwar aus dem Grunde, weil derartige Wittwen anstatt Jünglinge heranzulocken vielmehr dem Spinnen obzuliegen und auch das Gebet nicht ausser Acht zu lassen hätten.

11) Da die Jungfrauen vielfach gemäss dem Willen ihrer Väter Wittwer heiraten, denen sie widerstreiten, äussern wir den Wunsch, dass die Ehe einer Jungfrau mit einem Wittwer für unstatthaft erklärt werde, es sei denn dass Letzterer kinderlos wäre.

12) Auf Grund dessen, dass es den Eltern eine grosse Freude bereitet, wenn die Töchter solange als möglich bei ihnen Hausdienste verrichten, diese Tätigkeit jedoch zur Folge hat, dass sie über das nötige Alter hinaus im Elternhause verbleiben, und ihre baldige Heirat, so wie der Empfang ihrer Mitgift nicht ermöglicht werden, sei ein Gesetz zu octroyren, wonach das Alter einer jeden Jungfrau festgestellt werden sollte zwecks Heirat ihres Bräutigams nemine contradicente nach Ablauf des Präklusionstermins.

13) In Anbetracht dessen, dass nicht jede Jungfrau von blendender Schönheit ist, seien den minder von der Natur mit Schönheit ausgestatteten keineswegs Mittel zur Hebung ihrer Reize zu versagen, und zu diesem Zwecke ergebe sich die Notwendigkeit eines Gesetzes, auf Grund dessen Kauf- und Handelsleute, welche vom Auslande Farben, wohlriechende Flüssigkeiten und sonstige zur Hebung der Schönheit dienende Artikel beziehen, in Bezug auf dieselben Steuerfreiheit geniessen und auch der Wohltat sich erfreuen sollten, den vierten Groschen nicht erlegen zu brauchen.

14) Da sich unter den Jünglingen die Sitte eingenistet hat, dass Brautwerbungen bisweilen bis zu ihrem 40 Lebensjahre andauern, so dass die Jungfrauen gezwungen sind im jungfräulichen Stande zu altern, so soll von Rechtswegen für die Jünglinge der Zwang eingeführt werden, im 20 Lebensjahre heiraten zu müssen.

15) Für den Fall, dass ein armer Jüngling um ein reiches und bejahrtes Weib werben sollte, seien Strafen gesetzlich zu bestimmen.

16) Wer das Tanzen nicht gelernt und in Damengesellschaften wohlangebrachte Scherze nicht vorzubringen vermag, soll von denselben ausgeschlossen werden.

17) Ausländische Tänze, welche in früheren Zeiten in Polen nicht existirt, sich aber in jetziger Zeit das Bürgerrecht erworben haben, sollen verbannt werden.

18) In Erwägung, dass eine Mehrung der Liebe nur dann zu erwarten ist, wenn eine Gleichheit des Charakters obwaltet, soll es die Sorge des Reichstages sein, dahin zu wirken, dass nur Brautleute von gleichem Charakter mit einander eine Ehe eingehen, beispielsweise ein Jüngling von schlechten Eigenschaften nur eine Jungfrau von demselben Charakter, ein hässlicher eine ebensolche Jungfrau, und ein Jüngling von geringem Verstande ebenfalls nur eine ihm in dieser Hinsicht ebenbürtige heirate.

19) Unseren Gesandtinnen wird mit Rücksicht darauf, dass die Republik den Angriffen der Feinde ausgesetzt ist, und ihre Grenzen daher bewacht werden müssen, der Auftrag zu Theil dahin zu wirken, dass nur solche Jünglinge und Wittwer zeit Lebens im Herre dienen mögen, welche jeglicher Lebensenergie baar und mit frappanten Gebrechen behaftet sind.

20) Da es Ehemänner gibt, welche ihren Ehefrauen Tanzbelustigungen, Scherze und sonstige Kurzweile verwehren, so mögen unsere Gesandtinnen darauf sehen, dass uns dieses Alles bis auf 10 Jahre nach der Heirat gestattet werde.

21) Auf Grund der erfahrungsmässigen Wahrheit, dass Polen und Deutsche in ihren wechselseitigen Beziehungen niemals einander zugethan sein werden, mögen unsere Gesandtinnen ein Gesetz erwirken, wonach kein Eingeborener eine Deutsche heiraten darf, es sei eine Hofdame, oder ein

aus Schlesien eingewandertes Mädchen, bei Strafe des Verlustes der innegehabten Ehrenämter und Pachtungen.

22) Auf Vormünder und Brüder verwaister Jungfrauen, welche dieselben mit Fleiss zu Hause zurückhalten, um die Einkünfte ihrer vom Vater oder der Mutter ererbten Güter für sich zu verwenden, sollen gesetzliche Strafen festgesetzt werden.

23) Die Ehemänner sollen nicht sogleich nach Eingehung der Ehe ihren Ehefrauen lebenslänglichen Unterhalt versprechen, sondern den gewöhnlichen, insbesondere wenn sie vor dem 40. Lebensjahre verwittwen, und hinsichtlich des Inventars des Vermögensstandes sind Ehemänner und Ehefrauen von der Rechnungslegung gegenüber den Erben zu befreien, da sie durch gemeinsame Thätigkeit das Vermögen häufen.

Es folgen die Unterschriften der zum Vortrage dieser Artikel gewählten Gesandtinnen.

Diese „Frauenartikel“ würdigen uns zur Genüge den Entstehungsgrund der vorerwähnten Satyren des Oleski, Bielski und des anonymen Dichters.

Bielski hat in den scenischen Dyalogen seiner Satyre, denen am dramatischen Motive gebricht die Charakteristik der verschiedenartig gelaunten Frauentypen in geschickter Weise dargestellt. Eine heitere Lebensanschauung, eine merkwürdige Fähigkeit, die menschlichen Schwächen von ihrer komischen Seite aufzufassen, sind dem Bielski angeboren. Auch die höheren Stände werden von ihm auf eine Weise behandelt, welche seine naive, nicht einzuschüchternde Natur des humoristischen Beobachters kennzeichnet. Seine zur gemeinschaftlichen Berathung versammelten Frauen haben gleichfalls zwanzig Artikel abgefasst, die aber im Widerspruche mit denen in der Handschrift verzeichneten, den, den Interessen der Frauen zuwiderlaufenden Charakter würdigen. In der Satyre treten Frauengestalten von politischer Gesinnung auf,

die neue Elemente praktischer Vernunft fördern, hie und da die thätige Hand einer sachverständigen weiblichen Obhut für die Staatsinteressen eingreifen lassen, um einen reelen Fortschritt in der allgemeinen Ordnung zu erzielen. Die Thesen ihrer Artikel erhellen das sorglose Treiben der männlichen Zeitgenossen, die an Kräften und moralischer Tüchtigkeit erschöpft, das Auflodern des aus dem Ascherhaufen des Sinkens leuchtenden Phönix der nationalen Cultur anzufachen nicht im Stande gewesen. Ihre heissspornige, unruhige Frauenthat fordert somit in der bestehenden Ordnung der Männerherrschaft, die stets ein Dorn in ihrem Auge war, eine unbedingte Gleichberechtigung im Wirken und in der Wahl der Mittel, um der immer tiefer eingreifenden Zerrüttung der Staatsverhältnisse entgegenzusteuern. Der Motivirung ihrer heissen Wünsche liegt auch eine rationelle, beweisende Kraft zu Grunde, die ganz natürlich dem Verdienste der verständigen Ausdrucksweise des Dichters zuzuschreiben ist, dem zu Folge auch die Satyre eher für ein die Männerwelt und ihre Sorglosigkeit besingendes Klagelied zu erachten wäre, denn sobald die Männer ihr berufspflichtiges Handeln im socialen Leben wol kaum zu betreiben wissen, ist auch die Uebernahme ihrer Thätigkeiten in die Frauenhände eine ganz begründete.

Bielski ein eifriger Verfechter der gerechten Sachlage, hat trotz aller Vorurteile wider die Frauenwelt dennoch einen gewissen Wirkungskreis der Männer alleinigem Machtwillen überlassen und die vernünftigen Zeitgenossen, die von den berathschlagenden Frauen in der Satyre, als solche aufgewiesen sind, lässt er in die Bahn des öffentlichen Lebens in Gesellschaft der Frau ein, zweifelsohne mit demselben Nutzen für das allgemeine Interesse; während der anonyme erotische Dichter der Satyre die „Weiberräthe“ in den zwanzig Frauenartikeln die Männerwelt von jedwedem Geistes

vorzügen entblösst und alles Wirken im Leben den Frauen zueignet. Diese können reiten, die Männertracht und die Rüstung anlegen, im Wettrennen wetteifern, jagen, der Mann müsse den Frauen unterthänigsten Gehorsam leisten und sein jedwedes, wenn auch das mindeste Verschulden mit harter Strafe geahndet werden. Der Artikel XVII. lautet: „Wer ein Verbrechen begeht, oder sonst durch sein frivoles Verhalten wider die Frauen Anstoss erregt, soll dreimal um das Rathaus umhergeführt werden, ohne Gurt und Kopfbedeckung, und in sein Schuhwerk unter die blossen Füße sollen Erbsen geschüttet werden“. — Eine jede derartige gegen die Emancipationstendenzen der Frauen gerichtete Schmähschrift unterlag der Confiscation auf Verordnung des Krakauer Officials und wurde demnächst öffentlich verbrannt. Diese reichhaltige Literatur der Satyriker im XVII Jahrhunderte, welche das Fraueninteresse so vielseitig besprochen und besungen hat, wie sie einerseits das in der Frauenwelt herrschende Uebel zu mindern, noch zu beseitigen nicht im Stande gewesen ist, da das passive Leben der Frau, rücksichtslos auf ihr individuelles Verhalten, den sie regierenden und beeinflussenden Elementen unterworfen war, liefert genügende Beweise für die unabweisliche Emancipation der damaligen Frauenwelt.

Krakau im November 1883.

INSTYTUT
BADAŃ LITERACKICH PAN
BIBLIOTEKA
00-390 Warszawa, ul. Nowy Świat 72
Tel. 26-68-63



F

22.967